

Winke für die Chronographen-Reparatur

Schluß von Nr. 43, Seite 556

12 Wir wollen uns diese Einrichtung einmal genauer ansehen: An dem Rad 6, das den ständig mitgehenden Sekundenzeiger trägt, hat sich bis auf die durchbohrte Welle nichts geändert. Der durch den Kloben ragende obere Zapfen trägt aber noch ein zweites Nullstellungshertz, das maßgebend ist für die Stellung des zweiten Sekundenzeigers, der sich mit dem kleinen Hebel 1 danach eingestellt.

Dieser zweite Sekundenzeiger sitzt auf der Welle des Rades 3, das aber keinen Eingriff zu betätigen hat: der kreisrunde Umfang hat nur die Aufgabe, jederzeit von den beiden Zangenteilen 7 erfaßt zu werden, um damit den zweiten Sekundenzeiger anzuhalten. Ist dieses geschehen, so läuft das Nullstellungshertz unter dem Hebel weg; wegen dieses ständigen Auf und Nieder darf die den Hebel belastende Feder 2 nur so wenig stark sein, um den Mechanismus sicher zu betätigen, denn sonst würde ja eine Beeinträchtigung des Uhrganges die Folge sein.

Da durch die Mitte des Werkes bei dieser Konstruktion drei Achsen geführt sind — Minutenrad, Hauptsekundenzeiger, Nebensekundenzeiger — darf kein einseitiger Druck beim Anhalten des zweiten Sekundenzeigers geschehen. Deshalb müssen entweder die getrennten Federn der Zange genau abgeglichen sein oder aber, wie es hier der Fall ist, eine Schraubenfeder 5 befähigt gleichzeitig beide Zangenteile.

Beim Anhalten der Sekundenzeiger muß beim Doppelchronographen, abweichend von dem einfachen, das Rad 6 festgehalten werden, damit nicht unter Einwirkung des Hebels 1 eine Verstellung erfolgen kann, wenn der Nebensekundenzeiger eine andere Stellung einnimmt. Hierzu dient der Hebel 8, der sich gegen den Umfang des Rades 6 legt.

Bei allen Chronographen ist auch darauf zu achten, daß sich im Augenblick der Nullstellung das Rad 4 genügend weit aus dem Bereich des Fingers bewegt. Geschieht das nicht, so ist die Nullstellung des Minutenzählzeigers in Frage gestellt, wenn gerade die Weiterbewegung erfolgen sollte, die Abstoppung also während der Sekunden 55–60 erfolgt war.

13 Bei dieser Konstruktion ist die Möglichkeit vorhanden, den Nebensekundenzeiger unbegrenzte Zeit anzuhalten, und das Werk weiterlaufen zu lassen. Allerdings ist der Bau der Uhr recht umständlich und empfindlich. In letzter Zeit ist eine neue, sehr einfache Konstruktion erschienen, die es ebenfalls ermöglicht, den Sekundenzeiger anzuhalten, die Beobachtung vorzunehmen und den Sekundenzeiger zur richtigen Zeit nachspringen zu lassen.

Diese Uhr ist grundlegend verschieden von den bisherigen Arten. Der einfache Chronograph ist allerdings unverändert geblieben, so daß hierzu kein Wort zu sagen ist. Das Neue

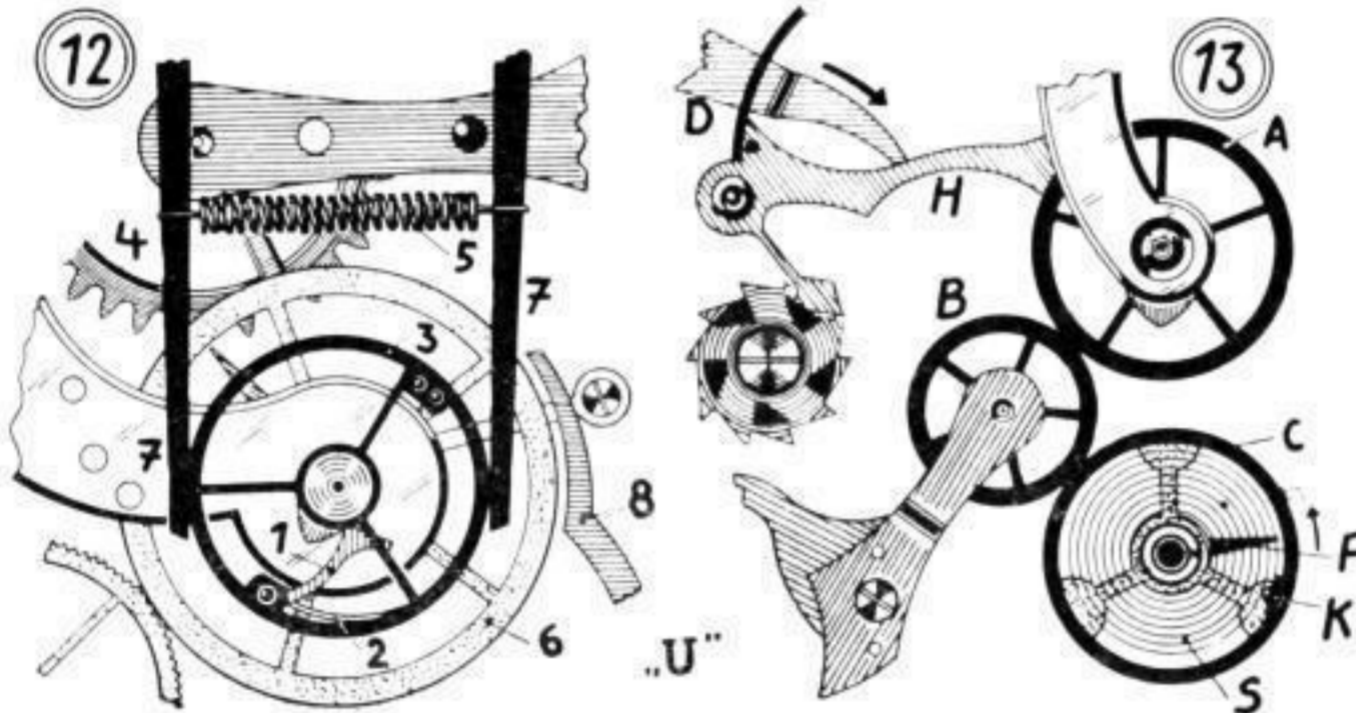
liegt der Bauart des Rades C auf dem verlängerten Zapfen des Sekundenrades: dieses Rad sitzt nicht mehr fest auf der Welle, sondern dreht sich leicht. Auf der Welle befestigt sind lediglich der Finger F und die Rolle der Spiralfeder S. Das äußere Ende der Spirale ist im Klößchen K verstofft, das in den Schenkel des Rades C eingeseßt ist. Mit leichter Spannung liegt das unten verlängerte Ende des Klößchens K am Finger F an.

Dieser Chronograph besitzt zwei verschiedene Drücker: einen für die gewohnte Betätigung: Ingangsetzen, Anhalten, Nullstellen; den zweiten für das Anhalten und Wiederloslassen des Sekundenzeigers. Durch diesen zweiten Drücker D wird der Hebel H, ohne daß der Chronograph ausgeschaltet ist, gegen das Rad A gedrückt und der Chronographenmechanismus mit dem Sekundenzeiger angehalten. Der Hebel A ist dazu nicht starr ausgebildet, sondern kann sich an der dünnen Stelle federnd durchbiegen, ohne daß seine sonstige Funktion bei der Betätigung durch den ersten Drücker beeinträchtigt ist.

Wird nun der Sekundenzeiger mit Rad A angehalten, so läuft das Werk weiter, der Finger F bewegt sich vom Klößchen K fort, und die Spiralfeder spannt sich. Hat man die gemessene Zeit abgelesen, so wird der Drücker D losgelassen, und unter Einwirkung der Spiralfeder S springt das Rad mit dem gesamten Chronographenräderwerk nach, bis das Klößchen wieder am Finger anliegt, also der Sekundenzeiger auch wieder die richtige Zeit anzeigt. Daraus ergibt sich aber auch, daß hier nur begrenzt die Möglichkeit vorhanden ist, den Sekundenzeiger anzuhalten: nämlich nur eine knappe Minute, da ja der Finger sich dann rückwärts gegen das Klößchen legt und von diesem aufgehalten wird.

Wichtig ist hier, daß der Drücker D den Hebel H nicht zu stark gegen das Rad A drücken kann, damit keine Beschädigung des oberen Zapfens erfolgt. Die Spirale S ist genügend anzuspinnen, weil ja beim Nachspringen das ganze Räderwerk des Chronographen mitgenommen werden muß! Die Zapfen der Räder A und B sind zu ölen, aber die Lagerung des Rades C auf der Sekundenradwelle bleibt zweckmäßigerweise ungeölt.

Chronograph mit Einrichtung zum Anhalten des Sekundenzeigers, der dann auf die richtige Zeit nachspringen kann.



Der Doppelchronograph der üblichen Bauart

Was muß der Uhrmacher von den Kriegsverordnungen wissen?

Schluß von Nr. 43, S. 554

V. Wie steht es mit einem Zivilprozeß im Kriegsfall?

a) Nimmt ein solcher Prozeß weiter seinen Gang?

Jeder Zivilprozeß wird unterbrochen, wenn eine Partei von den besonderen Verhältnissen betroffen ist, die sich aus dem Kriegszustand ergeben. Dies ist der Fall, wenn eine Partei

1. Wehrmichtsangehöriger ist;
2. ohne Wehrmichtsangehöriger zu sein, zu ständigen Dienstleistungen außerhalb des regelmäßigen Aufenthaltsortes herangezogen wird, soweit diese Dienstleistungen sich aus dem Kriegszustand ergeben;
3. sich wegen des Kriegszustandes dienstlich im Ausland aufhält oder sich als Gefangener oder Geiseln in fremder Gewalt befindet.

Nur dann wird der Prozeß nicht unterbrochen, wenn die Partei, die selbst infolge des Krieges ihre Rechte nicht wahrnehmen kann, durch einen Prozeßbevollmächtigten vertreten ist oder einen anderen zur Wahrnehmung ihrer Rechte berufenen Vertreter hat; es sei denn, daß der Vertreter selbst verhindert ist. Auch bei Nichtbehinderung des Vertreters kann das Gericht auf dessen Antrag das Verfahren aussetzen. Eine solche Aussetzung wird z. B. regelmäßig in Betracht kommen, wenn der Vertreter von der Prozeßpartei notwendige Informationen nicht erhalten kann. Die Aussetzung unterbleibt jedoch, wenn sie offenbar unbillig wäre.

b) Wann wird ein unterbrochener Prozeß wieder aufgenommen?

Die Unterbrechung des Prozesses dauert so lange an, bis die betroffene Partei das Verfahren wieder aufnimmt. Erfolgt